

Editorial

*Liebe Freundinnen und Freunde der Flüchtlinge,
liebe Mitglieder,*

ein neuer Rundbrief liegt vor Ihnen. Und gleich wollen wir Sie an der Namenssuche für unser Magazin beteiligen. Ideen für einen attraktiven Namen sind uns willkommen. Ebenso Ihre Beiträge. Falls Sie Lust haben ab und zu etwas zu schreiben, so setzen Sie sich einfach mit Herrn Klass in der Geschäftsstelle in Verbindung, wir kommen dann gerne auf Sie zu. Beiträge sind uns also in jeglicher Form willkommen!

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie verschiedene Artikel zu unserem thematischen Schwerpunkt Bleiberecht. Wir haben die Anordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg abgedruckt und einige Übersichten hinzugefügt. Einen Musterantrag für eine Aufenthaltserlaubnis haben wir von Georg Classen vom Berliner Flüchtlingsrat übernommen. Dieser kann Ihnen als Anregung dienen.

In Auswahl haben wir einige Einzelfälle dokumentiert. Diese machen deutlich wie sehr nach wie vor viele Flüchtlinge von Abschiebung bedroht sind. In dem dokumentierten Fall der Aalener Familie Douty, gibt es vorläufig ein positives Ende: Die Duldung der Familie wurde verlängert und es gibt gute Aussichten für eine Aufenthaltserlaubnis.

Wie sehr sich Gemeinden versuchen, für langjährig geduldete Flüchtlinge einzusetzen, zeigen wir anhand der Städte Konstanz und Kirchheim unter Teck, deren Gemeinderäte eine Resolution für ein Bleiberecht verabschiedet haben. Dies ist ein deutliches Signal an die Politik.

Nach 5 Jahren Kampagne hat die Inneministerkonferenz in Nürnberg zwar ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge beschlossen. Dieser Beschluss ist aber auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zustande gekommen. Einige Flüchtlinge werden davon profitieren können, manche vielleicht aufgrund der Möglichkeit, eine Arbeit finden und bis Ende September 2007 die Bedingungen erfüllen können. Aber die meisten werden vermutlich an den Anforderungen der Beschlüsse scheitern. Etwa an der Bedingung der Mitwirkung bei der Passbeschaffung, oder daran, dass eine Arbeit nicht ergriffen werden kann wegen Krankheit. Möglicherweise werden manche auch daran scheitern, dass die geforderte Zeit nicht ununterbrochen in Deutschland verbracht wurde, oder weil eben Kleindelikte bereits zum Ausschluss für eine ganze Familie führen können. Hier wird es nun sehr auf die Umsichtigkeit und Großzügigkeit bei der Umsetzung ankommen. Da aber die Regierungspräsidenten das letzte Wort beim Erteilen einer Aufenthaltserlaubnis haben, lässt die bereits ernsthafte Befürchtungen aufkommen, dass der Beschluss nur auf dem Papier steht. Um weiter zu diesem Thema Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit machen zu können, benötigen wir Ihre Rückmeldungen von Fällen, in denen das Bleiberecht versagt bleibt, aber auch von positiven Fällen.

Dass die Bleiberechtsregelung an den Anforderungen der betroffenen vorbeigeht, zeigt der Fall der Pforzheimer Askali-Familie, die Mitte Dezember in den Kosovo abgeschoben werden sollte, obwohl beide Eltern unter massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden haben, die Kinder im Alter von 14 und 15 Jahren in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und die Familie im Falle einer Abschiebung in die Obdachlosigkeit geraten würde.

Wie die Situation im Kosovo derzeit zu beurteilen ist insbesondere für traumatisierte Flüchtlinge dokumentieren wir in der Rubrik „Herkunftsländer“. Hier weisen wir auch auf die Tatsache hin, dass möglicherweise bald schon mit Abschiebungen in den Nordirak zu rechnen ist.

Marei Pelzer weist uns im Kapitel Europa auf die bereits am 10. Oktober in Kraft getretene Qualifikationsrichtlinie hin. Dies ermöglicht in einigen Fallkonstellationen eine neue Beurteilung der Fluchtgründe. In diesen Fällen ist unbedingt die 3-Monats-Frist (10. Januar 2007) für das Stellen eines Folgeantrages zu beachten.

Georg Classens Übersicht zu Elterngeld, Kinder- und Erziehungsgeld für Ausländer dokumentieren wir, da sich einige Veränderungen ergeben, die rückwirkend zum 1.1.2006 in Kraft getreten sind und einige Änderungen am 1.1.2007 in Kraft treten werden. Diese sind wichtig für den Nachweis ausreichenden Einkommens bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis.

Schließlich dokumentieren wir am Ende unseren Diskussionsprozess zum Flüchtlingsbegriff und der Entwicklung eines Leitbildes. Diese Diskussion wollen wir gerne im Jahr 2007 fortsetzen.

Liebe Mitglieder, am 3. März 2007 findet das nächste Plenum statt, in dem auch der Vorstand und der Sprecherrat neu gewählt werden. Ich darf Sie daher bereits jetzt bitten, sich diesen Termin vorzumerken. Wer sich für eine Kandidatur interessiert und Lust hat, in unserem Team mitzuarbeiten, der kann sich gerne mit Reiner Klass in der Geschäftsstelle, mit Ulrike Duchrow oder mir in Verbindung setzen. Wir würden uns jedenfalls freuen, wenn Sie unser Team verstärken wollen und am 3. März möglichst viele KandidatInnen zur Wahl stehen.

Mit den besten Wünschen für das Neue Jahr,

Ihre Angelika von Loeper